

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

Tel. 0821.324-23 76

Fax 0821.335 05

[www.csuaugsburg.de](http://www.csuaugsburg.de)

[fraktion@csuaugsburg.de](mailto:fraktion@csuaugsburg.de)

Augsburg, 29. April 2019

### **Antrag: Unterstützung der Großtagespflege**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion beantragt,

1. die Verwaltung zu beauftragen, einen Fonds zum Ausgleich von Defiziten bei neu geschaffenen Angeboten im Bereich der Großtagespflege in Höhe von 1 Million Euro pro Jahr für zunächst 3 Jahre zu schaffen sowie
2. über diese Maßnahme entsprechend zu informieren und
3. weitere Unterstützungsmöglichkeiten wie die Begleitung von Nutzungsänderungsverfahren oder die Übernahme von Maklerkosten zu prüfen.

### Begründung

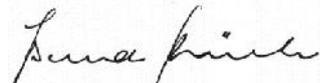
Augsburg ist eine wachsende Stadt und erfreulicherweise ziehen auch viele Familien mit kleinen Kindern her. Zuletzt berichtete die *Augsburger Allgemeine* am 15. April 2019, dass mehr Betreuungsplätze einzurichten seien. Die Stadtverwaltung hat mit der „Task Force Kita“ unter Federführung des Leiters des Direktoriums 3, Hermann Weber, in den letzten Monaten bereits hervorragende Arbeit geleistet und eine ganze Reihe neue Kita-Standorte identifiziert, geprüft und in den weiteren Prozess gebracht. Doch bis die Kita-Standorte tatsächlich in Betrieb gehen können, dauert es noch. Deswegen sollen zur Überbrückung der Engpässe Großtagespflegeplätze geschaffen werden. Darum kümmert sich die Stadt zwar schon selbst, aber es sind weitere Plätze mit Unterstützung der freien Träger möglich.

Der Jugendhilfeausschuss hat deswegen bereits im Jahr 2018 den Beschluss für verbesserte Förderbedingungen der Großtagespflege gefasst. Trotz der verbesserten Bezuschussung können Großtagespflegen nicht kostendeckend betrieben werden. Daher sollen die Träger eine Zusage zu einem nachzuweisenden Defizitausgleich bekommen.

Dieser Defizitausgleich soll zum einen im sogenannten „Windhundverfahren“ vergeben werden, zum anderen für neu geschaffene Angebote gelten und für eine Dauer von zunächst drei Jahren eingerichtet werden. Diese Ausnahmeregelung soll nur für diese spezielle Form der Kinderbetreuung gelten und soll nicht auf andere Betreuungsformen angewendet werden. Hierüber ist besonders zu informieren.

Private, die sich für die Eröffnung einer Großtagespflege interessieren, haben erhebliche Schwierigkeiten mit der Anmietung von Objekten und der notwendigen Verfahren, insbesondere der notwendigen Nutzungsänderung. Hier bietet es sich an, als Stadt zeitlich befristet unterstützend tätig zu werden. Dies kann mit einer Übernahme bzw. Bezuschussung von Maklerkosten und der Unterstützung beim Verfahren für die baurechtlich notwendige Nutzungsänderung geschehen.

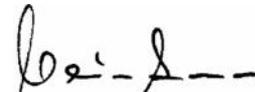
Mit freundlichen Grüßen



Bernd Kränzle  
Fraktionsvorsitzender



Ingrid Fink  
Stadträtin



Max Weinkamm  
Stadtrat



Leo Dietz  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Claudia Haselmeier  
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Ralf Schönauer  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Peter Uhl  
Stellv. Fraktionsvorsitzender